

BV/2025/1649

Beschlussvorlage
öffentlich



Vergabe von Zuwendungen 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt	<i>Datum:</i> 23.02.2025
<i>Bearbeitung:</i> Sabrina Radloff	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung, Sport und Partnerschaften der Stadt Kröpelin beschließt die Mittel zur **Vereinsförderung** 2025 gemäß des Beschlussvorschlages aus der Anlage 1 an die Vereine auszuzahlen. Die Deckung erfolgt aus geplanten Haushaltsmitteln.

Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Anträge
2	Anlage 1
3	20141103_RichtlinienVergabeKunstKultur

pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle
Wismarsche Str. 6-7 18057 Rostock

Stadt Kröpelin
Herr Schultz
Markt 1
18236 Kröpelin

rostock@profamilia.de
Tel.: 0381 - 31 305

Rostock, 16.05.2024

Antrag auf Anteilfinanzierung unserer Personal- und Sachkosten für das Jahr 2025

Sehr geehrter Herr Schultz,

zunächst möchten wir uns für die bisherige gute Zusammenarbeit bedanken.

Aus Ihrem Amtsbereich ergeben sich die Zahlen für 2023 wie folgt:

- | | |
|--|--------|
| • Anzahl der beratenen Personen: | 3 |
| • Anzahl der Beratungsgespräche: | 4 |
| • bewilligte Gesamtsumme aus der Stiftung: | 0,00 € |

Auf Grundlage der o.g. Zahlen beantragen wir für das Jahr **2025**:

- | | | | |
|-------------------------|-----------------------|-------------|----------|
| • einen Zuschuss zu den | <u>Personalkosten</u> | in Höhe von | 495,54 € |
| • einen Zuschuss zu den | <u>Sachkosten</u> | in Höhe von | 54,00 € |

Bei Fördermöglichkeit leisten Sie die Zahlung bitte auf nachfolgend aufgeführtes Konto:

IBAN.: DE31 2003 0000 0010 8397 02

BIC: HYVEDEMM300

HypoVereinsbank Rostock

Verwendungszweck: ZW SB Rostock.

Da jeder Antrag einen Bestandteil der Gesamtfinanzierung der Schwangerschaftsberatungsstelle Rostock darstellt, sind wir (auch bei Ablehnung) auf eine schriftliche Antwort angewiesen.

Bitte senden Sie uns daher die in der Anlage beigefügte ‚Erklärung der Kommunen‘ ausgefüllt zurück.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



M. Krause
Leiterin der Beratungsstelle

Anlagen:

Erfahrungsbericht u. Zahlenmäßiger Bericht 2023

Erklärg. d. Kommunen, Gesamtfinanzierung 2025

Erklärung Kommunen über die geplante Mitfinanzierung

Antragsteller: pro familia LV M-V e.V.
Schonenfahrerstr.5, 18057 Rostock
für pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle
Summe Personalkosten
Sachkosten

SB-100 Rostock
495,54 €
54,00 €

Antragstellung bei:

dem Landkreis/bzw. Kreisfreie Stadt

(bitte Nennung)

Städte

(bitte Nennung)

Stadt Kröpelin

Ämter

(bitte Nennung)

Gemeinden

(bitte Nennung)

beantragte Mittel für das Jahr **2025** werden vorbehaltlich des

Haushalts durch den
für den Zweck

☐
☐
☐
☐

in voller Höhe

in Höhe von

keine Mittel

zur Zeit keine Aussage möglich

zur Verfügung gestellt

Stempel der bearbeitenden Stelle (Kommune, Ämter...)

Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Schwangerschaftsberatungsstelle Rostock

PLAN 2025

Gesamtfinanzierungsplan 2,5

Gesamtfinanzierungsbedarf			Finanzierung durch	
			Lagus	Drittmittel (LKStädte Ämter usw)+ Eigenmittel
davon		max Förderg		
EK Personalkosten	27.530,99 €	26.142,46 €	23.528,21 €	4.002,78 €
BR Personalkosten	184.331,30 €	170.762,97 €	153.686,67 €	30.644,63 €
Sachkosten	37.500,00 €	37.500,00 €	33.750,00 €	3.750,00 €
	249.362,29 €	234.405,43 €	210.964,89 €	38.397,40 €
Gesamtfinanzierungsbedarf	249.362,29 €			38.397,40 €

Gesamtbedarf Drittmittel 38.397,40 €

Erfahrungsbericht nach § 12 SchKG AG M-V

Gemäß § 12 SchKG AG M-V sind die Beratungsstellen verpflichtet, dem LAGuS jährlich bis zum 31.03. über die gesammelten Erfahrungen und die Anzahl der Fälle der von ihnen durchgeführten Beratungen und Maßnahmen nach den §§ 2, 5 und 25 SchKG schriftlich zu berichten. Der zahlenmäßige Bericht erfolgt in einem gesonderten Dokument. Im Folgenden wird lediglich der inhaltliche Erfahrungsbericht dargestellt. Bitte mit diesem Dokument keine zahlenmäßigen Daten und Diagramme einreichen.

Berichtsjahr: 2023

Aktenzeichen: LAGuS/MV-6-S138-0024/23

Name und Anschrift des Trägers der Beratungsstelle
pro familia LV M - V e.V.
Schonenfahnerstr. 5
18057 Rostock

Name und Anschrift der Beratungsstelle
pro familia
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Wismarsche Straße 6 - 7
18057 Rostock

1. Personaleinsatz

Beschreiben Sie den Einsatz von Personal (ggf. auch Veränderungen zum Stundenumfang bzw. durch Personalwechsel oder Vertretungsregelungen mit Auswirkungen auf die praktische Arbeit).

3 Beraterinnen mit insgesamt 100 Wochenstunden, das entspricht 2,25 VZÄ.
Es erfolgte ein Personalwechsel, 1 Beraterin beendete ihre Tätigkeit zum 31.07.2023, die neue Kollegin trat zum 01.09.2023 ihre Stelle an. Seit dem 22.11.2023 hat sie die Anerkennung als Schwangerschaftskonfliktberaterin.

2. Erreichbarkeit der Beratungsstelle

Beschreiben Sie die Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und terminliche Absicherung der Beratung. Konnten Termine zeitnah angeboten werden? War eine Vertretungsregelung gewährleistet, ggf. auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen?

Die pro familia Beratungsstelle Rostock befindet sich in zentraler Lage im Stadtzentrum, mit Bussen und Straßenbahnen aus allen Richtungen (bis Doberaner Platz) erreichbar, ca. 10 Minuten vom Hauptbahnhof entfernt.
Sprechzeiten sind Montag und Mittwoch von 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr.

Erreichbar ist die Beratungsstelle telefonisch, per Mail und persönlich zu den Sprechzeiten und zusätzlich freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr.

Termine werden zeitnah angeboten. Die Räume sind barrierefrei über einen Fahrstuhl erreichbar.

Für den Jahreswechsel gibt es Absprachen zu den Sprechzeiten der Beratungsstellen der anderen Träger, die auch auf unserer Internetseite veröffentlicht werden.

Welche unterschiedlichen Beratungsformate (face-to-face/telefonisch/online/Video) werden angeboten?

Wir bieten persönliche (face-to-face) und telefonische Beratung an.

3. Erfahrungen im Rahmen der Beratung nach § 2 SchKG

Beratungsinhalte, Problemlagen, unterschiedliche Beratungsformate, Überwindung von Sprachbarrieren, Besonderheiten

3 a) Erfahrungen in der konkreten Fallberatung

Die pro familia Beratung richtet sich an alle Menschen, unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht und sexueller Orientierung.

Sie nehmen die Beratungsangebote einzeln, als Paar, oder mit anderen Personen ihres Vertrauens wahr.

Sie suchen Rat zu sozialrechtlichen, finanziellen, psychosozialen und gesundheitlichen Aspekten von Schwangerschaft.

Wir bieten ausführliche Beratung zu Verhütungsmitteln und bei anderen Fragen bezüglich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte an.

Psychosoziale Beratungen bei assistierter Reproduktion mit Fremdsamenspende sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen.

Auf Grund der Erfahrungen der vergangenen 2 Jahre haben wir weiterhin in größerem Umfang Telefonberatungen als probates Mittel nutzen können. Die überwiegende Zahl der KlientInnen nutzt diese Möglichkeit sehr gerne, Wege werden vermieden, die Termine können dadurch flexibler gestaltet werden.

Die pro familia- Schwangerschaftsberatung bietet Information und Beratung zu:

Schwangerschaft

- Schwangerschaftsfeststellung
- Mutterschutz
- Schwangerschaftsverlauf
- Vorsorge für Mutter und Kind
- Pränataldiagnostische Verfahren
- Prävention FASD, Rauchen, Drogen

Gesetzlichen Leistungen und Hilfen

- für Familien und Kinder
- Stiftung Hilfen für Frauen und Familien
- soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere und Angehörige
- Frühe Hilfen
- Hebammen/Familienhebammen
- Vertrauliche Geburt

Familienplanung

- individuelle Lebensplanung
- Sexualität
- Methoden der Fruchtbarkeitswahrnehmung
- Verhütungsmittel und Methoden der Empfängnisregelung
- assistierte Reproduktion

Unerfülltem Kinderwunsch

- Möglichkeiten der künstlichen Befruchtung
- Chancen, Risiken und Grenzen der Reproduktionsmedizin
- Alternativen zur leiblichen Elternschaft - Adoption, Pflegschaft

Da viele Familien von Bürgergeld leben oder aufstockende Leistungen erhalten, ist es uns ein großes Anliegen, die Frauen zu stärken, sie und ihren Partner/ihre Partnerin auch in der Schwangerschaft zu ermutigen, neue Wege zu gehen.

Bekannt ist, dass Armut für Schwangere ein besonderes gesundheitliches Risiko darstellt. Schwangerschaft und Geburt werden ungünstig beeinflusst.

Kinderarmut ist in der Regel die Folge.

In den Beratungen setzte sich auch 2023 fort, was bereits seit etlichen Jahren zu verzeichnen ist, die Beratungsinhalte innerhalb eines Beratungsfalles sind vielfältiger, umfangreicher und dadurch wesentlich zeitaufwändiger.

Neben den vielschichtigen Informationen zu den gesetzlichen und sozialen Hilfen wird Beratung zu Beziehungs-, Familien- und Arbeitsplatzproblemen nachgefragt.

Immer wieder aktuell und problembehaftet sind die Themen Bürgergeld/Job Center, Kostenübernahme für Verhütungsmittel, allein Erziehende, Trennung während/wegen der Schwangerschaft.

Eine Trennung bedeutet für die Frauen neben der oft eintretenden finanziellen Notsituation, auch eine psychische Notsituation. Wege auf zu zeigen, welche finanziellen Möglichkeiten es gibt, wo und wann Anträge gestellt werden können, wo es weitergehende professionelle Hilfe und Unterstützung gibt (z.B. Hebamme, Schuldnerberatung...), auf das soziale Netz (Familie, Freunde) zu bauen, heraus zu finden wo die persönlichen Ressourcen sind und der Frau eine begleitende Beratung anzubieten, sind entscheidende Faktoren in dieser Situation. Grundsätzlich ist es für die Frauen wichtig zu wissen, dass die Beraterin als Ansprechpartnerin für sämtliche Belange während der Schwangerschaft und auch noch nach der Geburt zur Verfügung steht.

Ein Teil der werdenden Eltern fühlt sich überfordert, ist verunsichert, hat Existenzängste. In den Beratungen können sie diese an- und besprechen, es kann gemeinsam nach Möglichkeiten und Wegen gesucht werden.

Das Thema Elternzeit und Elterngeld beschäftigt alle werdenden Eltern, unabhängig vom sozialen Status oder der persönlichen Situation. Sie benötigen Informationen und Erläuterungen zu den diversen Möglichkeiten, zum Verständnis des Gesetzes. Hilfe beim Verstehen und Ausfüllen des Elterngeldantrages wurde in 161 Fällen in Anspruch genommen.

Ver mehrt fragen Paare, die zum zweiten Mal Eltern werden, nach Beratung. Es sind einige Jahre vergangen, es hat gesetzliche Veränderungen gegeben, die berufliche Situation hat sich geändert, der Mann möchte mehr als nur 2 Monate Elternzeit in Anspruch nehmen, werden als Gründe angegeben.

Wir können grundsätzlich feststellen, dass die Mehrzahl der Männer, die in unsere Beratungsstelle kommen, Elternzeit in Anspruch nimmt, in der Regel aber nur für 2 Monate.

„Immer mehr Männer erhalten Elterngeld.“ Der Anteil der männlichen Bezieher an allen Elterngeldbeziehern stieg im 2021 von 24,8 auf 25,3 Prozent, wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden berichtete.

„Der kontinuierliche Anstieg des Väteranteils hat sich damit fortgesetzt“, berichteten die Statistiker. „Im Jahr 2015 hatte er noch bei 20,9 Prozent gelegen.“ Allerdings beziehen Väter die Leistung deutlich kürzer: Mütter bekamen 2021 im Schnitt 14,6 Monate Elterngeld, Väter bezogen die Leistung nur 3,7 Monate lang.

Insgesamt hatten rund 1,9 Millionen Menschen in Deutschland 2021 Elterngeld erhalten, 0,4 Prozent mehr als im Jahr davor. Dabei erhöhte sich die Zahl der Männer um 2,1 Prozent, während die Zahl der Frauen um 0,1 Prozent zurückging.

Spitzenreiter im Bundesländervergleich blieb Sachsen mit einem Väteranteil von 29,9 Prozent, gefolgt von Berlin (27,6 Prozent) und Bayern (27,5 Prozent). Am niedrigsten lag der Väteranteil 2021 weiterhin im Saarland (20,1 Prozent).

588.000 wählten 2021 das "Elterngeld Plus" und zwar 36,9 Prozent der Mütter und 15,4 Prozent der Väter. Es ist in der Regel niedriger, wird dafür aber länger gezahlt. "Seit

seiner Einführung wird das Elterngeld Plus somit immer stärker nachgefragt", ordneten die Statistiker ein."

© dpa-infocom, dpa:220331-99-743291/3

3 b) Erfahrungen im Rahmen von Präventionsangeboten

Sexuelle Bildung

Sexuelle Bildung ist ein wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung:

- Veranstaltungen zu sexueller Bildung in schulischen und außerschulischen Institutionen
- Arbeit mit MultiplikatorInnen
- pro familia Rostock ist aktives Mitglied im Netzwerk Sexuelle Bildung M-V
- Kooperation mit anderen Trägern
- Projekt Verantwortliche Elternschaft

Die sexuelle Bildung beinhaltet alle Themen rund um Sexualität. Von kindlicher Sexualität über Pubertät, Familienplanung, Verhütung und Selbstbestimmung. Neben Themen zur physischen und psychischen Veränderung vor und während der Pubertät mit Grundschüler*Innen wurde mit älteren Jugendlichen auch über (ungeplante) Schwangerschaft, Verhütungsmittel und Pornografie gesprochen. Mit einer altersgerechten Methodenvielfalt wurden viele, auch nicht direkt gestellte, Fragen beantwortet, Mythen aufgeklärt und Inhalte übermittelt.

Die Veranstaltungen fanden in den unterschiedlichen Einrichtungen überwiegend in geschlechtshomogenen Gruppen statt und hatten zumeist eine Dauer von 90 Minuten pro Gruppe. Die vorbereitenden, auswertenden und aufklärenden Gespräche mit dem pädagogischen Personal der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen werden immer intensiver.

3 c) Erfahrungen im Rahmen von Nachbetreuungen nach Geburt eines Kindes

Auch nach der Geburt wenden sich Eltern an unsere Beratungsstelle. Die Mehrzahl hat sich bereits während der Schwangerschaft beraten lassen, hat aber noch abschließende Fragen oder benötigt Hilfe bei den Antragstellungen zum Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag. In einigen Fällen hat sich die Situation verändert, andere wurden erst nach der Geburt auf die Möglichkeit einer Beratung aufmerksam.

3 d) Erfahrungen im Rahmen von Nachbetreuungen nach Schwangerschaftsabbrüchen

Diese Beratung wird nur in wenigen Einzelfällen in Anspruch genommen. Die psychosoziale Verarbeitung und Einbettung des Schwangerschaftsabbruches in ihre Biografie spielt in dieser Beratung eine zentrale Rolle.

4. Erfahrungen im Rahmen der Beratung und Nachbetreuung nach § 2a SchKG

Beratungsinhalte, Problemlagen, unterschiedliche Beratungsformate

Ziel der ergebnisoffenen Begleitung und Beratung ist, die Konsequenzen der Diagnose einer Behinderung des Kindes von allen Seiten zu beleuchten und die Schwangere und ihren Partner/ihre Partnerin darin zu unterstützen, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Lebensverhältnisse und Belastungen auszuloten und Lösungsansätze aufzuzeigen. Insbesondere im Rahmen einer psychosozialen Beratung durch eine Beratungsstelle können u.a. die Auswirkungen der möglichen Behinderung des Kindes auf die Familie und das Umfeld, die Aspekte des Lebens dieses behinderten Menschen, des Lebens mit

dem behinderten Kind, Sorgen und Ängste und die Aspekte eines eventuell erwogenen Schwangerschaftsabbruchs erörtert werden.

Die Schwangere selbst wird nicht zu einer Beratung verpflichtet. Vielmehr wird der Arzt bzw. die Ärztin zu einer umfassenden Aufklärung und Beratung, sowie im Einvernehmen mit der Schwangeren, zur Vermittlung von Kontakten zu einer psychosozialen Beratungsstelle verpflichtet.

In aller Regel werden die Frauen/Paare vom Südstadt Klinikum Rostock an unsere Beratungsstelle verwiesen, wenn sie sich für einen Spätabbruch entschieden haben. Wir bieten an, sich auch nach dem Abbruch an uns zu wenden, das wird nur in Einzelfällen in Anspruch genommen.

5. Erfahrungen im Rahmen der Beratung nach §§ 5-7 SchKG

*Gemäß § 5 Abs. 1 SchKG ist hier die nach § 219 StGB notwendige ergebnisoffene Beratung gemeint, im Anschluss derer gemäß § 7 Abs. 1 SchKG eine Beratungsbescheinigung auszustellen ist.
Beratungsinhalte, Problemlagen, unterschiedliche Beratungsformate, Ausstellen der Beratungsbescheinigung*

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch führt die **pro familia Schwangerschaftsberatung** die Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 StGB und nach den §§5/6 Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG) durch.

Nach Abschluss der Beratung erhält die Klientin den Beratungsschein nach § 7 SchKG, der es ÄrztInnen erlaubt, einen Schwangerschaftsabbruch durch zu führen.

Die Entscheidung liegt bei der Frau, wir bieten individuelle Unterstützung an, so dass sie in keine Richtung beeinflusst wird.

Durch qualifizierte Beratung und offene Gesprächsführung wird auf die persönliche Situation der Frau eingegangen, sie wird ermutigt, Beratung als Angebot zu sehen und Beweggründe darzulegen, um Sicherheit und Klarheit für sich zu gewinnen.

Angeboten werden gesetzliche Hilfen, Stiftungsmittel, Frühe Hilfen, fortlaufende Beratung während und nach der Schwangerschaft/nach Schwangerschaftsabbruch, psycho-soziale Begleitung z.B. in Krisensituationen. Es erfolgen Hinweise auf zusätzliche medizinische Hilfe z.B. Hebammen, ggf. Hinweis auf Adoption und vertrauliche Geburt.

Die Frauen/Paare werden auf gesetzliche Ansprüche wie Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Elternzeit, Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld, Unterhalt/ -svorschuss, Bürgergeld, Stiftung Hilfen für Frauen und Familien, Kinderbetreuung, Frühe Hilfen, Familienhilfe, Familien-/Hebammen hingewiesen. Je nach Situation wird nach weiteren Hilfen gesucht, ggf. erfolgt eine Vermittlung an andere Einrichtungen (z.B. Mutter-Kind-Wohnen).

Verhütungsberatung ist Bestandteil jeder Beratung, es werden Möglichkeiten genannt und erläutert, dabei wird individuell auf die bisherigen Erfahrungen der Frau/des Paares eingegangen.

Erstmals gab es 2022 im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung gravierende Engpässe in Bezug auf die Möglichkeiten für die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruches, das setzte sich 2023, vor allem in den Sommermonaten, fort. In erster Linie ging es dabei um den instrumentellen Abbruch. In Rostock gibt es dafür nur noch die Universitätsfrauenklinik. Die Frauen mussten Wartezeiten von mindestens zwei/drei Wochen in Kauf nehmen, was sowohl aus psychischen Gründen nicht zumutbar ist, als auch aus medizinischer Sicht nicht sinnvoll. Zudem gab es so wegen der Frist zum Abbruch erhebliche Probleme, auch bei Frauen, die länger brauchten, um eine Entscheidung für sich zu treffen oder die Schwangerschaft erst spät bemerkt hatten.

Wir haben uns bemüht, Alternativen zu suchen und Kontaktdaten der Kliniken und Praxen in Güstrow, Stralsund, Wismar oder Schwerin weiter gegeben. Aber auch diese Kapazitäten waren schnell erschöpft. Zudem ist es für die Frauen, sowohl organisatorisch als auch finanziell, sehr schwierig bis unmöglich, diese Wege auf sich zu nehmen. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden!
Die Schwangerschaftskonfliktberatung erfolgt gemäß §§ 218/ 219 und den §§ 5/ 6 SchKG.

Die pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle Rostock hat die staatliche Anerkennung als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle.

6. Erfahrungen im Rahmen der Beratung nach §§ 25 ff. SchKG

Bitte schildern Sie Ihre Erfahrungen zur Beratung nach § 25 SchKG, unabhängig vom Zustandekommen einer vertraulichen Geburt mit Herkunftsnachweis.

Beratungsinhalte, Problemlagen, unterschiedliche Beratungsformate

Mit dem Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt werden Frauen unterstützt, die ihre Schwanger- und Mutterschaft geheim halten möchten.

Wir als Beratungsstelle nehmen die Personalien der Schwangeren vertraulich auf, verschließen diese sicher in einem Umschlag und senden diesen nach der Geburt dem BAFzA zur Verwahrung zu. Diesen Herkunftsnachweis kann das Kind im Regelfall mit 16 Jahren einsehen. Nach der Aufnahme ihrer persönlichen Daten wird die Schwangere an eine Klinik oder eine zur Leistung der Geburtshilfe berechtigte Person, in der Regel eine Hebamme, vermittelt. Dies geschieht zur Wahrung der Anonymität unter einem von ihr gewählten Pseudonym. Die von der schwangeren Frau gewählten Vornamen für das Kind werden an die Geburtshilfeeinrichtung bzw. die zur Leistung von Geburtshilfe berechtigte Person weitergeleitet.

Dem am Geburtsort zuständigen Jugendamt wird der voraussichtliche Geburtstermin und das Pseudonym der Schwangeren mitgeteilt. Somit kann das Jugendamt das Kind nach der Geburt in Obhut nehmen und sich um eine Vormundschaft kümmern.

Alle Handlungsschritte werden unter Wahrung der Anonymität schriftlich dokumentiert. Ferner ist die Beratungsstelle dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht über die mit der vertraulichen Geburt gesammelten Erfahrungen zu verfassen, der anschließend an das BAFzA übermittelt wird.

Im Berichtsjahr wurde die Beratung zur vertraulichen Geburt nicht in Anspruch genommen.

7. Kooperation/ Netzwerkarbeit

Wir arbeiten in stadt-, landkreis- und landesweiten Netzwerken und Gremien mit. Diese Arbeit ist sowohl träger-, institutions- und ämterübergreifend als auch homo- und heterogen bezogen auf Themen, Inhalte und Strukturen.

Sie dient dem Austausch zu fachlichen Inhalten und Neuerungen (z.B. gesetzliche Regelungen), zu gesellschaftlichen und politischen Themen, ebenso der Qualifikation und Fortbildung. Dazu gehören auch das Vorstellen und Bekanntmachen neuer Projekte in der Stadt und im Land M - V.

- Arbeitskreis der Rostocker Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (mindestens 2 Mal jährlich):
pro familia Rostock, Rostocker Stadtmission, Caritas, Donum Vitae
- Mitarbeit im Netzwerk Sexuelle Bildung M-V (mindestens 4 Mal jährlich):

- Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit und Aufklärung Westmecklenburg, Centrum für sexuelle Gesundheit Rostock, Chamäleon Stralsund, DRK Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle Sternberg, freiberufliche Sexualpädagogin, Gesellschaft für Sexualpädagogik, inteam-Landesfachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Mecklenburg-Vorpommern, LSVD Koordinierungs- und Beratungsstelle Schwerin, pro familia Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle Rostock, Qube - Queere Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit in MV, queerfeldein des rat+tat Rostock
- Mitarbeit Netzwerk „Frühe Hilfen“ Rostock, regelmäßige Treffen (mindestens 1 Mal jährlich) durch Koordinatorin der Hansestadt initiiert, sowohl Sozialraum orientiert als auch gesamt Rostock: Koordinatorin Frühe Hilfen, Rostocker Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Hebammen, Babylotsen, Zentrum für Regulationsstörungen, KITAs u.a.
 - Mitarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen des Landkreises Rostock (1 Mal Jährlich): JA des Landkreises, Koordinatorin Frühe Hilfen, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Landkreis und Stadt Rostock, Hebammen
 - Mitarbeit im Netzwerk Familienkasse Nord (Treffen nach Bedarf) initiiert durch die Familienkasse: Familienkasse Nord, Job Center, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Rostock
 - Mitarbeit im Netzwerk Schwangere und Familien: Stiftung Hilfen für Frauen und Familien, Job Center, Jugendamt, Rostocker Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

8. Öffentlichkeitsarbeit

Veröffentlichungen erfolgen durch Flyer, Telefonbuch, Branchenbuch, Internetseite www.profamilia.de/rostock, Elternratgeber und Familienkalender Rostock. Gynäkologische- und Hebammenpraxen erhalten regelmäßig Flyer zur Weitergabe an die PatientInnen/KlientInnen.

Informationen zu unseren Angeboten werden ebenfalls auf Fachtagungen, bei Veranstaltungen zu sexueller Bildung und über MultiplikatorInnen weitergereicht.

9. Qualitätssicherung, Fortbildung und Supervision

Die pro familia Schwangerschaftsberatung orientiert sich an den fachlichen Standards der institutionellen Beratung des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung. Diese sind u.a.:

- Freiwilligkeit der Beratung
- niedrigschwelliger Zugang zu den pro familia Dienstleistungen
- Information der KlientInnen über Inhalte, Methoden und Rechte in der pro familia Beratung
- Verschwiegenheit und Schutz der Privatgeheimnisse der pro familia KlientInnen
- im Bedarfsfall Verweisung an andere Dienste und Einrichtungen
- Angebot an verschiedenen Beratungssettings
- präventive Angebote im Bereich sexuelle Bildung und Familienplanung
- Information der Öffentlichkeit über die Beratungsangebote
- Beteiligung an politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen

Die BeraterInnen haben fachspezifische Grundberufe, die in den Richtlinien der Länder fest gelegt sind.

Die MitarbeiterInnen verfügen darüber hinaus über weitere Zusatzausbildungen.

Die Kompetenzen, die in der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung benötigt werden, können in den Ausbildungen an

Hoch- und Fachschulen nicht ausreichend vermittelt werden. Deshalb nehmen die pro familia MitarbeiterInnen an zentralen Fortbildungen des Verbandes teil.

Die Fortbildungen werden nach dem Qualitätssystem ISO 9004 evaluiert, extern ausgewertet und wissenschaftlich begleitet.

Fachtagungen und Fortbildungsangebote anderer Träger und Institutionen werden ebenfalls in Anspruch genommen.

Regelmäßige Supervisionen der BeraterInnen sind selbstverständlich.

10. Ergänzende Angaben

Geflüchtete/AsylbewerberInnen

- Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- eine Kollegin bietet Beratung in Englischer Sprache an für Frauen und Paare, die gut Englisch sprechen
- Bei Bedarf werden externe DolmetscherInnen/ÜbersetzerInnen herangezogen
- Materialien (pro familia Bundesverband, BZgA) zu den Themen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Verhütung/Familienplanung in diversen Fremdsprachen u.a. Arabisch, Englisch, Dari, Tigrinya, Somalisch, Serbisch, Polnisch, Russisch, Türkisch, Ukrainisch, Bulgarisch, Italienisch, Spanisch, Französisch, Vietnamesisch

Rauchen und Schwangerschaft

Studie M.A.R.S. (Materielle Bonifizierung des Rauchstopps in der Schwangerschaft) der Universitätsmedizin der Hansestadt Greifswald

- Rauchen in der Schwangerschaft schädigt gleich zwei: Mutter und ungeborenes Kind. Studien haben gezeigt, dass kleine Belohnungen den Verzicht auf die Zigarette unterstützen können. In dieser Studie wird gefragt, wie solche Belohnungen die Rauchentwöhnung bei schwangeren Frauen am effektivsten begünstigen. Wöchentlich erhalten die Teilnehmerinnen einen Geldbetrag, wenn sie erfolgreich auf Nikotin verzichtet haben. Werden sie rückfällig, entfällt die Belohnung. In der darauffolgenden Woche haben sie jedoch die Möglichkeit, wieder neu einzusteigen. Unsere Beratungsstelle hat bisher 3 Probandinnen begleitet.

<https://www2.medizin.uni-greifswald.de/prevention/forschung/forschungsprojekte/praevention-von-suchtverhalten/rauchfrei-in-der-schwangerschaft-durch-belohnungen-mars/>

Projekt Rauch-frei Ticket der BzGA

- So funktioniert das „rauchfrei ticket“ in der Gesundheitseinrichtung:
Die BeraterInnen sprechen mit den KlientInnen über das Rauchen und nehmen die ausgefüllten Anmeldungen entgegen. Mit dem „rauchfrei ticket“ leiten sie so eine individuelle und professionelle Rauchstoppberatung am Telefon ein.
Die professionelle Beratung am Telefon hilft evidenzbasiert bei der Vorbereitung, Umsetzung und Stabilisierung des Rauchstopps. Die Wirksamkeit der proaktiven Telefonberatung konnte in zahlreichen Studien nachgewiesen werden und ist von nationalen und internationalen Leitlinien empfohlen.
<https://rauchfrei-ticket.de/ueber-rauchfrei-ticket/>

Zahlenmäßiger Bericht der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle

Berichtsjahr

2023

Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle

Ort	18057 Rostock
Straße	Wismarsche Straße 6-7
Außenstelle / Ort	

Träger

Name	pro familia Landesverband M-V e.V.
Ort	18057 Rostock
Straße	Schonenfahrerstr. 5

Beratungsfachkräfte

Anzahl der Personen	3
Vollzeitäquivalente (VZÄ) insgesamt	2,5000
Anzahl der Wochenstunden insgesamt	100,0000
darunter Anzahl der Stunden pro Woche in der Außenstelle	

I. Beratung nach §§ 2 und 2 a Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

1.	Anzahl der beratenen Personen im Beratungsgespräch (pro Fall wird jede Person nur einmal gezählt)	727
davon		
1.1	schwangere Frauen	401
1.2	nicht schwangere Frauen	116
1.3	Partner	170
1.4	Ratsuchende, die ihren Wohnsitz außerhalb des Versorgungsgebietes (Landkreises oder der kreisfreien Stadt) haben	81

2.	Summe der Beratungsgespräche (§§ 2 und 2 a) insgesamt (alle Erst- und Folgegespräche)	690
davon		
2.1	Beratungsgespräche in Außenstellen	0
2.2	Beratungsgespräche unter Hinzuziehung eines professionellen Dolmetschers/Sprachmittlers	5
2.3	Beratungsgespräche nach § 2 a SchKG	7
2.4	Telefonische Beratungsgespräche	436
2.5	Beratungsgespräche online	0

3.	Geleistete und vermittelte Hilfen je Fall (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
a)	Beratung zu gesetzlichen sozialen Hilfen im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Mutterschaft und Familie	486
b)	Unterstützung bei Geltendmachung oder Durchsetzung von Rechtsansprüchen Wird nur gezählt, wenn es um aktive Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen geht, z.B. durch Schriftverkehr, Begleitung zu Behörden, Einbeziehung von Fachleuten. Ledigliche Weitergabe von Informationen oder Beratung über Möglichkeiten zählen hier nicht.	1
c)	Beratung zu/ Vermittlung von ergänzenden Hilfen	103
d)	Stiftungsberatung	147
e)	Beratung zu medizinischen und psychischen Aspekten der Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft Dazu gehören Informationen über Vorsorgeuntersuchungen, über die embryonale Entwicklung, über medizinische Begleitung durch einen Gynäkologen und/oder eine Hebamme während der Schwangerschaft, über Methoden der Entbindung, über Kurmöglichkeiten; Begleitung und Beratung bei psychischer Belastung oder Störung, die durch die Schwangerschaft verstärkt oder ausgelöst wurden und Ähnliches.	48
f)	Beratung zu Sexualität, Verhütung und Familienplanung	11
g)	Beratung im Zusammenhang mit Kinderwunsch	11
h)	Psychosoziale Beratung/Begleitung nach Schwangerschaft	65
i)	Psychosoziale Beratung/Begleitung nach Schwangerschaftsabbruch	3
j)	Beratung zu regionalen Integrations- und Förderangeboten bei möglicher Behinderung des Kindes	0
k)	Aufsuchende Arbeit	0
l)	Sonstiges Bitte benennen: z.B. Adoption, Vermittlung in andere Beratungsstellen, Erziehungsberatung, Stalking, häusliche Gewalt etc. Bitte rechts nur die gesamte Fallzahl eintragen und unten evtl. Stichworte	55
	Elterngeldanträge, Verlängerung Elternzeit z.B. wegen fehlender Kinderbetreuung, Kündigungsschutz, Kinderwunsch hetero/homo, Kinderbetreuung generell, Trennung, Umgangsregelung Kinder, Vermittlung zum Jugendamt, Mutter-Kind-Wohnen, Familienhilfe, Hebammen, Familienhebamme, allgemeine soziale Beratung	

4.	Alter der beratenen Schwangeren (Anzahl eintragen)					
	unter 14	0	25	19	37	13
	14	1	26	27	38	14
	15	0	27	25	39	13
	16	0	28	22	40	3
	17	1	29	19	41	4
	18	3	30	21	42	5
	19	5	31	21	43	1
	20	4	32	34	44	2
	21	11	33	22	45	2
	22	12	34	25	46	0
	23	10	35	22	über 46	0
	24	19	36	19	nicht bekannt	2
	Insgesamt (Summe muss übereinstimmen mit I. 1.1)					401

II. Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5 bis 7 SchKG i.V.m. §§ 218 a und 219 StGB

1.	Anzahl der beratenen Personen	517
davon		
1.1	schwangere Frauen	411
1.2	Partner	95
1.3	Ratsuchende, die ihren Wohnsitz außerhalb des Versorgungsgebietes (Landkreises oder der kreisfreien Stadt) haben	60
2.	Summe der Beratungsgespräche nach § 5-7 SchKG	413
davon		
2.1	Beratungsgespräche in Außenstellen	0
2.2	Beratungsgespräche unter Hinzuziehung eines professionellen Dolmetschers/Sprachmittlers	4
3.	Gründe, eine Beendigung der Schwangerschaft in Erwägung zu ziehen (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
	Arbeit	
a)	berufliche Situation der Frau	35
b)	berufliche Situation des Partners	4
c)	Schul- oder Berufsausbildung	59
d)	Arbeitslosigkeit in der Familie	8
	Wohnung	
e)	Wohnungssituation	33
	Finanzielle Gründe	
f)	finanzielle Situation	44
	Gesundheit	
g)	gesundheitliche Gründe	34
h)	Angst vor Schädigung des Kindes	14
i)	psychische Situation	29
	Migration	
j)	Migrantenprobleme	10
	Familie/Eigene Person	
k)	abgeschlossene Familienplanung	124
l)	Angst vor Überforderung/ zu hohe Belastung	115
m)	fehlendes soziales Netz	20
n)	Situation als Alleinerziehende	22
o)	ungefestigte Partnerschaft	41
p)	Beziehungsprobleme	9
q)	Beendigung der Partnerschaft	26
r)	Patchwork	7
s)	kultureller/religiöser Hintergrund	3
t)	Alter der Frau	42
u)	zu schnelle Geburtenfolge	30
v)	zurzeit kein Kinderwunsch	150
w)	generell kein Kinderwunsch	27
x)	Sonstige Gründe	74
	Bitte benennen. Bitte rechts nur die gesamte Fallzahl eintragen und unten evtl. Stichworte. auffälliger Befund, starke Schädigung, Reduktion, Mehrlingsschwangerschaft, beeinträchtigte/s Kind/er; Kinder in Pflege, Partner nicht Kindesvater, bereits 3, 4, 5 Kinder, Schulden, Drogenproblem, Deutschkurs, Integration, ungeplant	

4.	Beratung und Informationen, gemäß § 5 Abs. 2 SchKG (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
a)	Weitervermittlung an Ärzte, Psychologen, Rechtsanwälte	66
b)	Beratung zu gesetzlichen sozialen Hilfen im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Mutterschaft und Familie	40
c)	Unterstützung bei Geltendmachung oder Durchsetzung von Rechtsansprüchen Wird nur gezählt, wenn es um aktive Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen geht, z.B. durch Schriftverkehr, Begleitung zu Behörden, Einbeziehung von Fachleuten. Ledigliche Weitergabe von Informationen oder Beratung über Möglichkeiten zählen hier nicht.	0
d)	Beratung zu/ Vermittlung von ergänzenden Hilfen	8
e)	Information zu Möglichkeiten der Pränataldiagnostik	0
f)	Information zu Möglichkeiten von Adoption und vertraulicher Geburt	0
g)	Beratung zu regionalen Integrations- und Förderangeboten bei möglicher Behinderung	0
h)	Beratung zu Sexualität, Verhütung und Familienplanung	396
i)	Information über Arten eines Schwangerschaftsabbruches	411
j)	Information über Finanzierung eines Schwangerschaftsabbruches	411
k)	Angebot zur Beratung nach Schwangerschaftsabbruch	242
l)	Beratung zum Umgang mit Abschied und Trauer	26
m)	Sonstiges Bitte benennen. Bitte rechts nur die gesamte Fallzahl eintragen und unten evtl. Stichworte.	45
	Zeitaufwand wegen Sprache, Beratung auf Englisch, Beratung mit ÜbersetzerIn, Zeitaufwand wegen fehlender Möglichkeiten zum Abbruch, Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt, psychologische Beratung	

5.	Alter der beratenen Schwangeren (Anzahl eintragen)					
	unter 14	1	25	9	37	16
	14	0	26	10	38	16
	15	3	27	21	39	17
	16	1	28	8	40	9
	17	9	29	16	41	7
	18	10	30	16	42	11
	19	10	31	14	43	14
	20	9	32	25	44	4
	21	19	33	28	45	2
	22	15	34	23	46	0
	23	14	35	22	über 46	0
	24	18	36	14	nicht bekannt	0
	Insgesamt (Summe muss übereinstimmen mit II. 1.1)					411

III. Beratungen zur vertraulichen Geburt nach § 25 SchKG

1.	Anzahl der durchgeführten Beratungen Dabei ist es unerheblich, ob es zu einer vertraulichen Geburt gekommen ist oder nicht, es zählt hier lediglich das Beratungsgespräch.	0
davon		
	mit Herkunftsnachweis Falls es Fälle mit Herkunftsnachweis gab, bitte den Erfahrungsbericht beifügen.	0

IV. Veranstaltungen

1. Durchführung von Gruppenveranstaltungen zur Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung

lfd. Nr.	Thema (Stichwort, z.B. Prävention/ Sex.Päd.)	Anzahl der Veranstaltungen	Zielgruppe (Stichwort, z.B. Schüler, Eltern, Mütter)	Anzahl TeilnehmerInnen insgesamt
1	Sexualaufklärg.	7	Schulklasse	126
2	Sexualaufklärg.	3	and. Kinder/Jgdl.	38
3	sexuelle Entwicklung	31	Schulklasse	309
4	sexuelle Entwicklung	1	and. Multiplikatoren	6
5	Partnersch/Sexualität	8	and. Kinder/Jgdl.	28
6	Verhütung/FP/SS	1	Sonstige	40
7	allg. Beratung	1	Lehrer/ Erzieher	1
8	allg. Beratung	1	Sonstige	4
9	and. präv.Projekte	4	Schulklasse	13
10	and. präv.Projekte	1	Eltern	59
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
		58		624

2. Mitwirkung an Veranstaltungen

lfd. Nr.	Thema (Stichwort, z.B. Prävention/ Sex.Päd.)	Zielgruppe (Stichwort, z.B. Schüler, Eltern, Mütter)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		

3. Mitwirkung in Gremien und Netzwerken

lfd. Nr.	Gremium/Netzwerk	Zusammensetzung/Institutionen	Anzahl der Sitzungen
1	Netzwerk Sexuelle Bildung MV	Chamäleon HST, profa HRO, CSG, E.L. Sexualpäd, inteam, DRK Sternberg, Qube HGW, BST f. sex. Ges. und Aufkl.	4
2	Arbeitskreis Schwangerschaftsberatungsst. Rostock	Caritas, Diakonie, pro familia, donum vitae	2
3	Statistiktreffen SB profa	profa HST, HRO, RDG	1
4	Kooperationstreffen	Gesundheitsamt (Beratungsstelle STI), pro familia HRO	1
5	Netzwerk "Schwangere und Familien"	Stiftung, Hanse Jobcenter, Jugendamt HRO, SSB Stellen	2
6	profa BeraterInnen Treffen	BeraterInnen profa MV	1
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
			11

V. Fortbildung und Supervision der Beratungsfachkräfte

1. Teilnahme der Beraterinnen an Fortbildungsveranstaltungen

lfd. Nr.	Thema (Stichworte möglich)	Anzahl teiln. Beraterinnen
1	Psychische Krisen rund um die Geburt	1
2	Perspektiven einer Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs	1
3	Die Leitlinie Schwangerschaftsabbruch im ersten Trimenon	2
4	Klinische Angebote zum Schwangerschaftsabbruch im zweiten u. dritten	2
5	Fachtag "Unter dem Radar..."	1
6	Fachgespräch - Beratung von Schwangeren	2
7	Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	1
8		
9		
10		
11		
12		

2. Teilnahme der Beraterinnen an Supervisionen

Anzahl der Einzelsupervisionsveranstaltungen	2
Anzahl der Teamsupervisionsveranstaltungen (nur Team der Beratungsstelle)	2
Anzahl der Gruppensupervisionsveranstaltungen (beratungsstellenübergreifend)	

Arche e.V. - für Frau und Familie | Postfach 1120 | 18261 Güstrow

Stadt Kröpelin
Amt für Jugend, Vereine, Sport
und Schule
Markt 1
18236 Kröpelin

Arche e.V.
- für Frau und Familie
Geschäftsstelle
Postfach 1120
18261 Güstrow

Tel. 03843 683186
kontakt@arche-ev.de

www.arche-ev.de

Güstrow, den 10. Juli 2024

Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für die Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt des Landkreises Rostock mit Standort Bad Doberan für das Haushaltsjahr 2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gutteck, Sehr geehrte Frau Radloff,

seit der Gründung unseres kleinen gemeinnützigen Vereins, der heute 11 Mitglieder*innen umfasst, stellen wir uns seit mehr als 30 Jahren immer wieder neuen und innovativen Aufgaben, die im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt stehen und uns sehr herausfordern. Seit der Eröffnung im Januar 1992 unterhalten wir das Frauenschutzhaus in Güstrow, die stationäre Hilfseinrichtung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder im Landkreis Rostock.

Häusliche Gewalt ist ein gesellschaftliches Problem, welches sich durch alle Schichten der Bevölkerung zieht. In diesem Sinne leisten wir bis heute regional und landesweit sehr anerkannte und wertvolle Unterstützung für Betroffene.

Neben der sichtbaren Form finden viele Betroffene den Weg in die Beratungsstelle, die von ihrem Partner oder ihrer Partnerin beleidigt, gedemütigt, finanziell abhängig gehalten, kontrolliert oder verfolgt werden. Im Januar 2022 haben wir die Trägerschaft über die ambulante Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt für den Landkreis Rostock mit Sitz in Bad Doberan übernommen. Ein anderer großer Verein hatte die Trägerschaft abgegeben. Wir haben uns dieser Aufgabe gestellt, weil uns wichtig ist, dass betroffene Frauen und Männer sowie Divers im gesamten Landkreis Rostock Zugang zu diesem spezifischen Angebot bekommen können. Unsere Beratungsstelle arbeitet niedrigschwellig, aufsuchend und an den Bedarfen der Betroffenen ausgerichtet.

Aus Ihrem Amtsgebiet haben wir im letzten Jahr 7 Frauen und 9 mitbetroffene Kinder betreut.

Unsere Finanzsituation führt dazu, dass wir in höherem Maße Fördermittel akquirieren müssen und folglich bei Ihnen einen Antrag auf einen finanziellen Zuschuss in Höhe von **600,00 €** für die Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt des Landkreises Rostock für das **Haushaltsjahr 2025** beantragen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer 03843-683186 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Karin Wien
Vorstandsmitglied
Arche e.V. - für Frau und Familie


Siegrun Schippmann
Vorstandsmitglied
Arche e.V. - für Frau und Familie

vertreten durch:

Martina Kämmerer (Vorstandsvorsitzende)
Karin Wien (stellv. Vorsitzende)
Siegrun Schippmann (Schatzmeisterin)

Steuer-Nummer: 086/141/02706

Spendenkonto: OSPA Rostock

IBAN: DE02 1305 0000 0201 0532 84
BIC: NOLADE21ROS



Kröpeliner SV 47 e.V. -Wismarsche Str. 8 – 18236 Kröpelin

Stadt Kröpelin
Herr Gutteck
Am Markt
18236 Kröpelin

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Telefon
0173 3983855

Datum
17.12.2024

Antrag auf finanzielle Zuwendung für Initiativen auf dem Gebiet des Sports

Sehr geehrter Herr Gutteck,

der Kröpeliner SV 47 e.V. als gemeinnütziger Verein hat sich als Aufgabe gestellt, das sportliche Leben in und um Kröpelin für organisierte und nichtorganisierte Sportler zu aktivieren.

Die Stadt stellt dafür entsprechende Rahmenbedingungen, wie Sportplätze, Sporthalle etc. zur Verfügung.

Im Verein sind ca. 160 Mitglieder organisiert, mit entsprechenden Jahresprogrammen.

Diese repräsentieren den Verein und die Stadt auf bei Ihren Wettkämpfen und Veranstaltungen. Im vergangenen Jahr konnten wir unsere Mitgliederzahl steigern und 2 neue Jugendgruppen im Bereich Fußball gründen.

Wir stellen hiermit den Antrag auf finanzielle Unterstützung für nachfolgende Sportgruppen.

Fußball: 1. Männermannschaft
Ü 40 - Spielgemeinschaft mit dem SSV Satow
D-Jugend
E-Jugend
F-Jugend
2 x G-Jugend
Freizeitgruppe Fußball und Freizeitgruppe Volleyball
mit insgesamt 156 Mitgliedern, davon 134 aktive Sportler mit 66 Kindern
Kraftsport: 12 aktive Wettkampfsportler, teilweise international
Volleyball: 1 Mannschaft mit 14 Mitglieder

Im Jahr 2025 planen wir die Anschaffung von 4 zusätzlichen Funino-Toren und Spielfeldmarkierungen. Die Kosten betragen dabei insgesamt ca. 2.000 €.

Auch wollen wir das Vereinsleben in unserer Stadt weiter aktiv gestalten und beleben.

Wir bitten um finanzielle Unterstützung für 2025 in Höhe von 2.000 EUR (in Worten: - Zweitausend-).

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen


Joachim Fischer
1. Vorsitzender


Mirko Zocher
Kassenwart

KRÖPELINER SV47 e.V.
Der Vorstand
Wismarsche Str. 8
18236 Kröpelin



Bankverbindung:
Ostseesparkasse Rostock
IBAN: DE76 1305 0000 0530 0026 20
BIC: NOLADE21ROS
Kto.-Nr. 530002620
BLZ 130 500 00

 www.ksv47.de
 info@ksv47.de

FÖRDERVEREIN „KRÖPELINER MÜHLE“ e.V.

Förderverein „Kröpelin Mühle“ e.V.
Schulstr. 10 · 18236 Kröpelin

Stadt Kröpelin
Markt 1

18236 Kröpelin

Ansprechpartner:

Monika Oberüber
Tel. 0173 5303676

E-Mail: info@muehle-kroepelin.de
Internet: www.muehle-kroepelin.de

Datum: 2. Januar 2025

Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

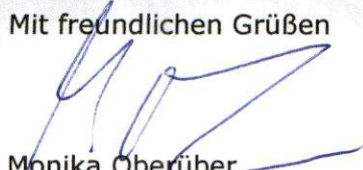
der Förderverein „Kröpelin Mühle“ e.V. stellt hiermit den Antrag auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 250,00 €.

Fest geplant sind bisher der Deutsche Mühlentag, ein Kindermühlentag, der Tag des offenen Denkmals, Puppentheater für Kinder, Konzerte und plattdeutsche Veranstaltungen, Multivisionsshows, Kabarett und Lesungen. Es sind bereits 19 Veranstaltungen in der Mühle vertraglich terminiert sowie 3 Ausstellungen.

Die Veranstaltungen sind bereits auf der Internetseite unseres Vereins zu buchen, über Aushänge in der Stadt und an anderen Orten in der Umgebung, über die Presse und Rundfunk sowie weitere öffentliche Medien werden sie zu gegebener bekannt gemacht.

Über eine finanzielle Unterstützung seitens der Stadt Kröpelin würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Oberüber
Vorsitzender

Sitz:
Schulstr. 10
18236 Kröpelin

Vorstand:
Monika Oberüber
Verena Nieschalk
Roswitha Käker
Dirk Oberüber
Sylvia Stracke

Eingetragen beim
Amtsgericht Rostock
VR 2444

Steuernummer:
079/141/15811

Vereins-/Spendenkonto:
Ostseesparkasse Rostock
BIC-Code NOLADE21ROS
IBAN DE23 1305 0000 0200 0709 75

STERN – Ensemble e.V.
STERN-Chor
Barbara Stern
Dammstraße 1
18236 Kröpelin



Barbara Stern, Dammstraße 1, 18236 Kröpelin

Stadt Kröpelin
Abt. Kultur
Markt
18236 Kröpelin

Kröpelin, d. 05.01.2025

Kulturförderung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unser STERN-Ensemble e.V. besteht seit dem 11. Januar 1994
Ihm gehören 25 Chormitglieder an.

Im Jahr 2025 bereiten wir uns weiterhin alljährlich auf kulturelle Veranstaltungen vor, so dass wir auf dem musikalischen Gebiet unsere Stadt auch über die Kreisgrenzen hinaus gut vertreten.

Im Jubiläumsjahr 2024 fand unsere Chorreise im April in Templin statt.
Wir haben unser Mecklenburg gut vertreten mit unserem Gesang und den fröhlichen gemeinsamen Tagen in der Gemeinschaft mit verschiedenen Chören.

Und in diesem Jahr 2025 werden wir eine Chorreise unternehmen nach Oberwiesental zu dem bekannten Chortreffen mit 10 Chören aus unserem Land.

Das große Event im Jahr 2024, die 775 Jahrfeier unserer Stadt Kröpelin wurde ein großer Erfolg für alle teilnehmenden Bürgern der Stadt
Für die Rentner der Stadt wurde ein Nachmittag gestaltet, das Kulturprogramm, neben weiteren Künstlern, hatten wir mit übernommen.
Beim großen Umzug nahm das gesamte Ensemble teil. Chor, Bläser, Trommler.
Das wird eine große Erinnerung bleiben.

Den 1. Mai-Feiertag werden wir wieder mitgestalten mit unserem Gesang, sowie einige Veranstaltungen der Kirche. Dazu gehört der Ernte-Dank Gottesdienst.
Ebenso das alljährliche Frühlingssingen im Mai in Retschow auf dem Denkmalhof.
Unsere traditionellen Sommerkonzerte und Weihnachtskonzert.

Weiterhin pflegen wir das Unter- und Miteinander mit den Ehrungen besonderer Geburtstage und Festlichkeiten.

Wenn es wieder eine Planung für eine Förderung für unseren Verein gibt, würden wir uns sehr für eine Unterstützung freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Stern

Planung des STERN-Chores für das Jahr 2025

06.01.2025	Beerdigung v. Helga Schlutow
08.01.2025	Weitere Probe und Absprachen
11.01.2025	31 Jahre Stern-Chor - Jubiläum
08.03.2025	Frauentagsfeier
06.04. - 11.04.2025	Chorreise nach Oberwiesenthal
01.05.2025	Maifeier Kröpelin, Parkplatz
25.05.2025	Frühlingssingen in Retschow
	Frühlingskonzert in Kühlungsborn Kirche
	Sommerkonzert in Kirche Kröpelin,
	Erntedank- Kirche + Stadt
	Ernte-Dank in Alt-Karin
	Weihnacht Blinden-u.Sehschwachen
	Weihnacht Konzert Alt Karin
	Teilnahme an Rentnerweihnachtsfeier Kröpelin
	Weihnacht Moorbad
	Weihnachtskonzert in Kröpelin

Tätigkeiten des STERN-Chores für das Jahr 2024

03.01.2024		erste Probe für Vorbereitung Jubiläum
10.01.2024		Weitere Probe und Absprachen
11.01.2024		30 Jahre Stern-Chor - Jubiläum Feier im Störtebeker
08.03.2024		Frauentagsfeier
14.04. - 19. 04.2024		Chorreise nach Templin
01.05.2024		Maifeier Kröpelin, Parkplatz
26.05.2024		Frühlingssingen in Retschow
Ab 27.05.2024		775 Jahrfeier Kröpelin, Festwoche
30.05.2024	14.00 Uhr	Donnerstag, Auftritt zum Rentner-Nachmittag Abends Aufführung des Theaters „Hexe“
01.06.2024	10.30 Uhr	Festumzug Sonnabend
02.06.2024	11.00 Uhr	Festgottesdienst Sonntag
24.08.2024		Sommerkonzert in Kirche Kröpelin,
29.09.2024		Erntedank- Kirche + Stadt
06.10.2024		Ernte-Dank in Alt-Karin
30.11.2024		Weihnacht Blinden-u.Sehgeschwachen
01.12.2024		Weihnacht Konzert Alt Karin
03.12.2024		Teilnahme an Rentnerweihnachtsfeier Kröpelin
15.12.2024		Weihnacht Moorbad
21.12.2024		Weihnachtskonzert in Kröpelin

Stern



KKV 81 e. V., Gartenweg 24a, 18236 Kröpelin

Stadtverwaltung Kröpelin
Der Bürgermeister
Am Markt

18236 Kröpelin

Kröpeline Karneval Verein 81 e.V.
Präsidentin Anja Wendt

Gartenweg 24a
18236 Kröpelin
Email: anja.wendt@kkv81.de
Internet: www.kkv81.de

Ostseesparkasse Rostock
IBAN: DE84 130 50000 05300 00342
BIC: NOLADE21ROS

Datum: 10.01.2025

Antrag auf finanzielle Unterstützung

Sehr geehrter Herr Gutteck,
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des gesamten Vereins möchten wir unsere Dankbarkeit für die Unterstützung der letzten Jahre zum Ausdruck bringen. Es geht über die finanzielle Unterstützung hinaus – sie ist ein Ausdruck von Gemeinschaftsgeist und Wertschätzung für die kulturelle Vielfalt, die der Karneval repräsentiert. Der Kröpeline Karneval Verein 1981e.V. ist ein fester Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt.

Unser Verein hat ca.80 Mitglieder zwischen 5 und 75 Jahren. Diese sind ehrenamtlich tätig und engagieren sich im Elferrat, in der Kindertanzgruppe, der Funkengarde, den Showtanzgruppen, dem Männerballett oder/und als Büttенredner. Hinzu kommen außerdem noch Ton-, Licht-, und Dekoverantwortliche und die Trainerinnen der Tanzgruppen.

In diesem Jahr werden wir einen neuen Vorstand wählen. Wichtig für die Motivation unserer ehrenamtlich tätigen Mitglieder sind u.a. auch die Perspektiven, die ein Verein hat. Für den Kröpeline Karneval Verein sind die räumlichen Rahmenbedingungen schon immer eine Herausforderung gewesen. In den letzten 7 Jahren hat uns die Stadt Kröpelin hierbei sehr unterstützt. In Vorbereitung auf unsere Mitgliedervollversammlung und Wahl des Elferrates, bitten wir um eine verbindliche Aussage über den weiteren Nutzungszeitraum der Räumlichkeiten in der Schule durch den KKV. Vielen Dank.

Für unserer Vereinstätigkeit bitten wir um finanzielle Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen und ein dreifaches Kröpelin Helau
Der Elferrat

Landtechnik e.V. Jennewitz
z.Hd. Frau Stefanie Breitzkreutz
Waldstr. 5
18233 Alt Bukow OT Questin

Stadt Kröpelin
Markt 1
18236 Kröpelin

Questin, 22.01.2025

Antrag auf Zuwendung der Stadt Kröpelin für den Landtechnik e.V. Jennewitz

Sehr geehrte Frau Radloff,
Sehr geehrter Herr Gutteck,

hiermit möchten wir die Stadt Kröpelin um Unterstützung für unsere Vereinsarbeit bitten.

Wir möchten auch dieses Jahr wieder ein Traktorenfest mit Oldtimertreffen durchführen. Dieses ist natürlich mit einigen finanziellen Aufwänden verbunden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie in Ihrem Haushaltsplan eine finanzielle Unterstützung einplanen können.

Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie den Schriftverkehr über die o.g. Anschrift abzuwickeln. Telefonisch können Sie sich gerne weiterhin an Herrn Frank Schwanitz wenden.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Stefanie Breitzkreutz
-Kassenwartin-



SC Kröpelin e. V. – Rostocker Str.13 – 18236 Kröpelin

Stadtvertretung der Stadt Kröpelin
Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung, Sport und Partnerschaften
Markt 1
18236 Kröpelin

Kröpelin, den 30.01.2025

Betreff: Vereinsförderung 2025

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses,

für den SC Kröpelin e.V. möchten wir auch für dieses Jahr wieder einen Zuschuss für unsere Vereinsarbeit beantragen. Wir sind weiterhin auf Zuschüsse angewiesen, um unsere Vereinsmaterialien zum einen sukzessive zu erneuern und zum anderen durch Neuanschaffung die Qualität des Trainings, insbesondere im Jugendbereich weiter zu steigern.

Neben den Angeboten für Tischtennis und Volleyball im Jugendbereich haben wir zum Beginn des letzten Schuljahres auch den Bereich Leichtathletik zunächst für den Kinderbereich aufgenommen. Wir haben hier eine sehr gute Resonanz erfahren und haben mittlerweile bis zu 20 Kinder die unser Angebot wahrnehmen. Derzeit können wir dieses Training leider nur einmal die Woche anbieten, wollen aber in der Zukunft auch das sukzessive ausbauen. Der Zuschuss soll sowohl der gesamten Jugendarbeit für alle Sportarten, welche wir anbieten, zugute kommen.

Ich darf Ihnen versichern, dass wir als Verein für die finanzielle Unterstützung der vergangenen Jahre sehr dankbar sind und würden uns freuen, wenn wir auch weiterhin mit dem Engagement der Stadtvertretung rechnen können. Ferner darf ich Ihnen versichern, dass die Gelder ausschließlich für die oben genannten Zwecke verwendet werden wird.

Mit freundlichen Grüßen


Veikko Hackendahl
Vereinsvorsitzender

SC Kröpelin e. V.
Rostocker Str. 13
18236 Kröpelin
Vorstand Veikko Hackendahl

E-Mail: info@sc-kroepelin.de
www.sc-kroepelin.de
Vereinsregister AG Rostock VR 10473

Sparkasse Rostock
IBAN DE 79 1305 0000 0201 0729 47
BIC NOLADE21ROS
Steuernummer 079/142/07724

Anlage 1

Nr	Antragsteller	Förderung 2023	Förderung 2024	beantragter Zuwendung 2025	Förderung 2025
1	Pro Familia	- €	- €	549,54 €	- €
2	Kröpeline SV 47 e.V.	1.200,00 €	1.200,00 €	2.000,00 €	1.500,00 €
3	Stern Ensemble e.V.	200,00 €	300,00 €	- €	250,00 €
4	Förderverein Kröpeline Mühle e.V.	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
5	KKV 81 e.V.	350,00 €	450,00 €	- €	500,00 €
6	Sportclub Kröpelin e.V.	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	1.200,00 €
7	Landtechnik e.V. Jennewitz		- €	- €	300,00 €
8	Arche e.V.			600,00 €	- €
			Summe	3.399,54 €	4.000,00 €

*Die Förderfähigkeit wird beurteilt nach der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen durch die Stadt Kröpelin an Einrichtungen der Kunst und Kultur, für Initiativen sozialer Anliegen für Sport und Vereinsleben.

Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen durch die Stadt Kröpelin an Einrichtungen der Kunst und Kultur, für Initiativen sozialer Anliegen, für Sport und Vereinsleben

1. Allgemeine Grundsätze

Gemäß Artikel 16 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern schützen und fördern Land, Kommunen und Kreise Kultur, Kunst, Wissenschaft, Sport und soziale Anliegen. Die Stadt steht somit in einer moralischen finanziellen Verantwortung im Bereich von Projekten der Kunst und Kultur, Initiativen sozialer Anliegen, von Einrichtungen des Sports und Vereinslebens.

Nach Maßgabe der nachfolgenden Richtlinien gewährt die Stadt Kröpelin Zuwendungen. Dabei ist u.a. zu beachten, dass Veranstaltungen, Projekte und Initiativen o.g. Bereiche des Kulturangebot, das Sport- und Vereinsleben im Stadtbereichern und

- a) für alle Bürger zugänglich sind
- b) öffentliches Interesse erwarten lassen
- c) Eigeninitiative und Mitverantwortung unterstützen und fördern.

Das gilt auch für Jubiläen (Vereinsjubiläen, Stadtjubiläen) und für Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung. Nicht gefördert werden Veranstaltungen und Projekte, die ausschließlich oder überwiegend parteipolitischen oder anderen überörtlichen Zwecken dienen.

Die Zuwendungen werden im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt, welche im Haushaltsplan ausgewiesen werden. Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen besteht nicht.

Die Entscheidung über die Vergabe der Zuwendung trifft

- bei der Einzelvergabe der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur, Bildung und Sport, Partnerschaften
- bei der Gesamtvergabe die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin.

2. Gegenstand der Zuwendung und Zuwendungsempfänger

- Projekte der Wissenschaft, Kunst und Kultur
- Einrichtungen des Sports, Projekte von Vereinen
- Projekte sozialer Angelegenheiten, die nicht die Pflichtaufgaben der Stadt Kröpelin fallen

3. Inhaltliche Voraussetzungen

- Der Antrag auf Zuwendung muss zum 31. Januar für Projekte des aktuellen Jahres in der Stadtverwaltung Kröpelin eingegangen sein.
- Die Projekte müssen einen räumlichen und inhaltlichen Bezug zur Stadt Kröpelin haben. Sie drücken damit ein öffentliches Interesse der Stadt Kröpelin aus (siehe auch Pkt. 1 dieser Richtlinie).

4. Art und Umfang der Zuwendung

Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt auf der Grundlage einer Anteilfinanzierung. Der Zuwendungsempfänger muss eine höchstmögliche Eigenleistung (mindestens 1/3 der Gesamtkosten) vorweisen. Die Zuwendung unterliegt für das laufende Jahr zeitlich genutzten Zweckbindung. Förderungsfähig sind im direkten Zusammenhang mit dem Projekt anstehenden Personal- und Sachausgaben sowie Beschaffung von Gegenständen, die der direkten Nutzung gemäß Antragsgegenstand.

5. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die Bewilligung bedarf es grundsätzlich schriftlichen Antrages.

Der Antragssteller muss

- sein inhaltliches Konzept oder eine ausführliche Beschreibung seines Projektes darlegen,

Dieses muss enthalten:

- einen Finanzierungsplan,
 - eine Mitteilung über die erwartete Frequenz seines Projektes (Mitglieder-, Besucher- oder Teilnehmerzahlen)
 - eine Darstellung der Öffentlichkeitsarbeit
 - die Mitteilung zur Qualifikation der Mitarbeiter (insbesondere bei sozialen Projekten).
- die Höhe der gewünschten Zuwendung und deren Verwendung darstellen.

Voraussetzung für die Zuwendung ist ein Zuwendungsbescheid.

Der Zuwendungsempfänger hat einen Verwendungsnachweis (auch Kopien) spätestens vier Wochen nach Ende des Projektes bei der Stadtverwaltung vorzulegen. Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Angaben enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Betrag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck.

Kann ein Nachweis nicht erfolgen, müssen die Zuwendungen die nicht nachgewiesenen Teile der Zuwendung unverzüglich zurückgezahlt werden.

Der Zuwendungsbescheid kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht erreicht ist.

6. Diese Richtlinie tritt mit Veröffentlichung in Kraft